



# *Leitbild der Kantonalen Ethikkommission Zürich (KEK Zürich)*

- 1. Die primäre Aufgabe der KEK Zürich besteht darin, die Würde, die Rechte, die Sicherheit und das Wohlergehen der Forschungsteilnehmenden zu schützen (Art. 1 Abs. 1 HFG, in Anlehnung an Art. 118b der BV). Zu diesem Zweck überprüft sie, ob die Forschungsgesuche die an sie gestellten rechtlichen, ethischen und international verbindlichen wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen. Der Schutz der Forschungsteilnehmenden steht an oberster Stelle und hat Vorrang gegenüber den Interessen der Forschenden und der Gesellschaft.*
- 2. Die KEK Zürich versteht sich als Einheit und setzt sich aus den beiden Fachabteilungen A und B sowie den Sekretariaten der Geschäftsstelle (wissenschaftliches, juristisches und administratives Sekretariat) zusammen. Die Zusammenarbeit der Funktionsbereiche erfolgt komplementär, auf Basis konstruktiver Kommunikation und gegenseitigen Respekts. Die Zielsetzungen der KEK Zürich gelten für alle ihre Bestandteile.*
- 3. Die KEK Zürich trägt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auch den weiteren Zielen des Humanforschungsgesetzes Rechnung (Art. 1 Abs. 2 HFG). Sie trägt dazu bei, die Qualität und die Transparenz der Forschung am Menschen sicherzustellen und leistet einen Beitrag zu günstigen Rahmenbedingungen für die Forschung. Sie bemüht sich insbesondere, die vorgegebenen Bearbeitungsfristen einzuhalten und Entscheidungen mit angemessener Verhältnismässigkeit zu treffen.*
- 4. Gemäss der Zielsetzung des HFG und unter Beachtung ethischer Prinzipien verfolgt die KEK Zürich einen Risiko-adaptierten Ansatz bei der Beurteilung von Forschungsprojekten. Je grösser der Aufwand, die Belastungen und das Risiko für die Forschungsteilnehmer sind und je tiefer ein Eingriff in das Leben eines Menschen und dessen Persönlichkeitsrechte erfolgt, umso höhere Anforderungen werden an die*

*Relevanz, die wissenschaftliche Methodik und die Durchführung des Forschungsprojektes gestellt.*

- 5. Die KEK Zürich leistet einen Mehrwert für die Forschenden, der über die regulatorische Funktion einer Bewilligung hinausgeht. Der Mehrwert basiert auf einer Förderung der evidenzbasierten Forschungsmethodik, Beratungsleistungen, guten Begründungen von Entscheiden und Fortbildungen.*
- 6. Die KEK Zürich trifft ihre Entscheidungen unabhängig und frei von persönlichen und anderen Interessen.*
- 7. Die KEK Zürich stellt sich den ethischen Fragen und Herausforderungen eines sich wandelnden Forschungsumfelds. Alle ihre Mitglieder liefern ihren Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der KEK Zürich, welche sich durch die Optimierung von Prozessen und von Begutachtungsstandards ausdrückt, und sie bilden sich regelmässig und ihrem Wissensstand entsprechend fort.*
- 8. Die KEK Zürich pflegt einen strukturierten und konstruktiven Austausch mit ihren Partner-Institutionen und –Organisationen sowie den Forschenden.*
- 9. Die KEK Zürich setzt sich innerhalb von swissethics dafür ein, schweizweit Prozesse und Begutachtungsstandards der Kantonalen Ethikkommissionen zu harmonisieren und im Hinblick auf die Interessen der Forschungsteilnehmenden zu optimieren. Zudem bringt sich die KEK Zürich innerhalb von swissethics aktiv in den Prozess zur Revision des HFG und seiner Verordnungen ein.*

*Die Kantonale Ethikkommission Zürich*

*Zürich, 25. Januar 2017*